

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein 1882 Dornstetten e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Turnverein 1882 Dornstetten e.V. angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb und den Indoorbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Am 03.09.2020 wurde eine neue Sportverordnung für Baden-Württemberg mit Wirkung ab 14.09.2020 veröffentlicht. Die Änderungen sind in diesem Konzept aktualisiert worden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Dornstetten am 08.10.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

Änderungen ab 14.09.2020

- Weiterhin zwingend zu beachten sind die Hygienevorschriften und die Dokumentationspflichten.
- Duschen- & Umkleidekabinen sind wieder geöffnet (immer auf 1,5m Abstand achten!).
- Gruppengröße bleibt bei 20 Personen inkl. Trainer*In
 - Ausnahme: Mannschaftssport, der es zwingend erfordert;
 - Kurse, wenn stets 1,5m Abstand gehalten werden kann.
- Körperkontakt wieder erlaubt, wenn notwendig (Spielsituation, Hilfestellung, etc.)
- Sportwettkämpfe & -wettbewerbe sind wieder gestattet
- Gültig bis mindestens 31.01.2021

Start der Trainingseinheiten

- Freiluftaktivitäten ab dem 25.05.2020
- Indooraktivitäten ab dem 24.06.2020
- Somit sind nach den Sommerferien 2020 alle Sportgruppen des TVD wieder in Betrieb.

Zum Betreten und Verlassen der Sporthalle sollten verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden, zudem muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Desinfektionsmittel werden in den Sportstätten bereitgestellt.

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt in die Sporthalle/Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

2. Regelmäßige **Reinigung** von
 - Sport- und Kleingeräten **vor** jedem Training (z.B. Kleingeräte, Bälle, Schläger, Matten, Ablageflächen, etc.). Verwendung von Desinfektionsmittel nur bei geeigneten Materialien (z.B. Matten, Ablageflächen, diverse Kleingeräte wie Hanteln und Gewichte). Für alle anderen Materialien wird ein feuchtes Tuch verwendet.
 - Großgeräte werden auf Empfehlung vom Schwäbischen Turnerbund alle 6 bis 8 Wochen gereinigt. Vom Einsatz mit Desinfektionsmitteln (mind. 61% Alkoholgehalt) für BENZ-Sportgeräte wird abgeraten.¹
 - Folgende vorbeugende Maßnahmen werden zusätzlich vorgenommen:
 - Gründliches **Händewaschen vor der Benutzung** der Sportgeräte
 - Reduzierung der Flächenkontakte durch geeignete **organisatorische Maßnahmen**:
 - In der Sporthalle trainieren zeitgleich nur **kleine Gruppen** (siehe C: Trainingsgruppenkonzept)
 - Geräte, die von einer Gruppe genutzt wurden, werden **erst nach ca. 6 Stunden von der nächsten Gruppe wieder verwendet**.

¹ Gotthilf Benz Turngeräte GmbH + Co. KG, 08.06.2020: Bei diesen Mitteln handelt sich um alkoholbasierende Desinfektionsmittel aus Ethanol und Isopropanol. Dabei werden die Lacke, sowohl bei Holz wie auch bei Stahl, durch diese alkoholbasierende Desinfektionsmittel angegriffen. Die Lackoberfläche wird dadurch langfristig zerstört. Ebenso werden Lederoberflächen durch diese Mittel angegriffen und nachhaltig zerstört. Diese Mittel unterliegen wegen des hohen Alkoholgehaltes der Gefahrstoffverordnung. Aufgrund des hohen Gehalts an leicht entzündbaren Inhaltsstoffen (Ethanol, Propanol) bestehen Gefährdungen. Insbesondere beim Einsatz in kleinen Räumen (Innenräume, ungelüftete Räume in Sportstätten, Gerätrräume) besteht die Möglichkeit von Bränden oder Verpuffungen.

Für Flächen verweisen wir auf die Empfehlung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Diese gilt außerhalb des Gesundheitswesens oder häuslichen Pflege:

→ **"Eine vorsorgliche Flächendesinfektion, auch von häufigen verwendeten Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-19-Pandemie nicht als notwendig erachtet. Die angemessene Reinigung stellt das Verfahren der Wahl dar."** <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/FAQ/FAQ-18>
Ebenso gibt das Robert-Koch-Institut (RKI) für die Reinigung außerhalb von Gesundheitseinrichtungen folgende Empfehlung ab:

→ **"In öffentlichen Bereichen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen wird auch in der jetzigen ,COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist eine angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl."**
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

- Die Folgegruppe nutzt bei gleichem Übungsinhalt die verbliebenen, noch nicht eingesetzten Geräte oder
- **Übungsgruppen stimmen sich so ab, dass unterschiedliche Trainingsinhalte und somit auch unterschiedliche Geräte zum Einsatz kommen.** Dazu gehören u.a. die vereinseigenen Geräte, z.B. das große Trampolin, Airtrack-Geräte, Schwebebalken, Tumblingbahn, Sprungtisch, Pauschenpferd, Stufenbarren.

Die Oberflächen **gemeinschaftlich genutzter Sportgeräte** vorher mit **handelsüblichen Haushaltsreinigern** reinigen. Die Reinigung wird von den Übungsleiter*innen und den Teilnehmer*innen vorgenommen.

3. Toiletten

- Toiletten sind in den Sporthallen zu finden, sind während der Nutzungszeiten der geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.

4. Umkleiden und Duschräume

- **Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.**
- Optimal ist, wenn die Trainierenden bereits in Sportkleidung zum Training kommen und es auch so wieder verlassen.

5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- die Sporttreibenden sollten die Sporthalle nicht gemeinsam, sondern mit Abstand oder mit Maske betreten.
- sollte die Sporthalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Sporthalle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- ausreichendes Lüften der Halle.

6. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sporthalle.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten oder Handtücher zur Unterlage können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - **Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.**
 - Beim Eltern-Kind-Turnen zählen Eltern + Kinder jeweils als eine Person.
 - Die maximale Gruppenstärke von 20 TN gilt nicht, wenn die TN an einem festen Platz trainieren und sich nicht im Raum bewegen.
2. Trainingsinhalte
 - Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren.
 - In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
 - **Hilfestellung durch Trainer*innen im Turnen und Kinderturnen ist wieder gestattet.**
 - Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.
3. Einteilung
 - Feste Trainingsgruppen wurden gebildet.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
 - Eine Übungsleitung/Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen
4. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), Ausnahme Eltern-Kind-Turnen.

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt und im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden kann.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
7. Sonstige Regelungen
- Während des Übungsbetriebs sind die Trainer/ Übungsleiter, die verantwortlich für die Trainingsgruppe ist, für die Einhaltung verantwortlich.
 - Die Abteilungen regeln in Eigenregie die Anmeldungen/Einteilung zu den Trainingseinheiten.
 - Personen die sich nicht an die Regelungen halten werden von Trainings- / Übungsbetrieb ausgeschlossen.
 - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
8. Sportwettkämpfe & -Wettbewerbe
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig.
 - Untersagt sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe mit insgesamt über 500 Sportler*Innen sowie Zuschauer*Innen bis einschließlich 31. Oktober 2020
 - Weitere Regelungen Sportwettkämpfe & -wettbewerbe siehe CoronaVO Sport §4.

D: Informationspolitik innerhalb des Vereins

- Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen
Der Vorstand informiert alle Übungsleiter*innen über das Vereinskonzzept zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.
- Information der Sporttreibenden
Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.
- Mögliche Kommunikationskanäle
Die Kommunikation an die Abteilungs- und Übungsleiter erfolgt per E-Mail durch den Vorstand. Alle Sporttreibenden werden über das Amtsblatt und die eigene Vereinshomepage über das Wiedereinstiegskonzept informiert sowie über die Übungsleiter*innen vor Aufnahme des Trainingsbetriebs.

E: Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

Dornstetten, 07.10.2020

Turnverein 1882 Dornstetten e.V.